

chende Voraussetzungen und Bedingungen eine wirkungsvolle Arbeit mit dem Haushaltsbuch. Sie entscheiden in Übereinstimmung mit den Gewerkschaftsleitungen, in welchen Kostenstellen bzw. Arbeitskollektiven die Haushaltsbücher geführt werden.

II.

Zielsetzungen für die Arbeit mit dem Haushaltsbuch

Die Arbeit mit dem Haushaltsbuch ist darauf gerichtet,

- die bewußte schöpferische Initiative der Werktätigen im sozialistischen Wettbewerb zu fördern, um durch die umfassende Intensivierung weitere Reserven für ein hohes Leistungswachstum zu erschließen, die Effektivität der Arbeit zu erhöhen und so einen wachsenden Beitrag für das Nationaleinkommen zu erreichen;
- das gesellschaftliche Verantwortungsbewußtsein der Werktätigen für die Gesamtleistung des Betriebes und der Volkswirtschaft ausprägen, das Kosten-Nutzen-Denken für ein effektives, sparsames und rationelles Wirtschaften zu fördern;
- die aktive Mitwirkung der Werktätigen auf die konsequente Senkung des gesellschaftlichen Aufwandes bei der Entwicklung, Produktion und dem Absatz der Erzeugnisse zu lenken;
- die Senkung des Produktionsverbrauchs und der Kosten vorrangig durch wissenschaftlich-technische Ergebnisse — material- und energie- sowie fertigungszeitparende Technologien und Erzeugnisse mit verbessertem Masse-Leistungsverhältnis — und eine höhere Qualität der Erzeugnisse und der Arbeit zu erreichen;
- die Übereinstimmung der gesellschaftlichen und betrieblichen Erfordernisse mit den persönlichen ökonomischen Interessen der Werktätigen einer Kostenstelle, Brigade, einer Abteilung, eines Meisterbereiches spürbar zu machen;
- daß durch die wirksame Nutzung des sozialistischen Leistungsprinzips diejenigen Kollektive und Werktätigen, die einen hohen Beitrag zur Senkung des Produktionsverbrauchs und der Kosten leisten, eine entsprechende materielle Anerkennung erhalten. ^{III}

III.

Inhaltliche Gestaltung und Grundsätze des Haushaltsbuches

1. Haushaltsbücher werden von Kollektiven geführt, deren Verantwortungsbereich klar abgegrenzt ist und mit der Kostenstelle in der jeweiligen Struktureinheit des Betriebes grundsätzlich übereinstimmt. In den Fällen, wo eine Kostenstelle mehrere Kollektive umfaßt, werden für abgrenzbare Verantwortungsbereiche innerhalb der Kostenstelle (Meisterbereiche, Brigaden usw.) Haushaltsbücher geführt. Für Kombinate und Betriebe, die nach den dafür geltenden Rechtsvorschriften in reduziertem Umfang planen und abrechnen, gilt das entsprechend.
2. Ausgehend vom Plan und den Erfordernissen der Leistungsbewertung der Kombinate und Betriebe sind den Arbeitskollektiven im Haushaltsbuch 3—5 konkret einfluß- und meßbare Kennziffern vorzugeben, die Aufwand und Ergebnis in ein den Erfordernissen und Bedingungen entsprechendes Verhältnis setzen und zu hohen Leistungen bei der Senkung der Kosten und der Erhöhung der Effektivität ansporren.

In die Haushaltsbücher der Arbeitskollektive sind auf der Grundlage jährlich bestätigter Normen und Limite vor allem folgende Kennziffern aufzunehmen:

- Grundmaterialkosten je Erzeugniseinheit
- Lohnkosten je Erzeugniseinheit (insbesondere Senkung der Kosten für Warte- und Stillstandszeiten, Verringerung der beeinflussbaren Durchschnittslohnstunden)
- Energiekosten je Maschinen-/Normstunde

- Werkzeugkosten je Maschinenstunde
- Hilfsmaterial je Normstunde
- Fertigungszeit je Erzeugniseinheit
- Kosten für Ausschuß und Nacharbeit je 1 000 Mark Warenproduktion
- Kosten für Garantieleistungen je 1 000 Mark industrielle Warenproduktion
- Kraftstoffkosten je 100 km.

über die Aufnahme weiterer Kennziffern in die Haushaltsbücher entscheiden die jeweils zuständigen Leiter in Übereinstimmung mit den Gewerkschaftsleitungen. Für die Kostenstellen in den Bereichen Forschung und Entwicklung, Projektierung, Konstruktion, Technologie, Materialwirtschaft, Absatz, Transport und ähnliche sind solche direkt beeinflussbaren Kennziffern bzw. Kriterien festzulegen, die eine wirksame Einflußnahme der Werktätigen auf die Verbesserung des Verhältnisses von Aufwand und Ergebnis in diesen Bereichen ermöglichen.

3. Die Arbeit mit dem Haushaltsbuch ist fester Bestandteil des sozialistischen Wettbewerbs.

a) Der Kampf um die Übererfüllung bzw. Unterschreitung der Kennziffern des Haushaltsbuches nimmt in den Wettbewerbsverpflichtungen der Arbeitskollektive einen festen Platz ein. Dabei ist eine enge Verbindung zu bewährten Wettbewerbsmethoden, wie den persönlichen und kollektiven Planangeboten und schöpferischen Plänen zur Steigerung der Arbeitsproduktivität, zu gewährleisten.

Die im sozialistischen Wettbewerb erzielten Ergebnisse bei der Verbesserung des Verhältnisses von Aufwand und Ergebnis und der Senkung der Kosten sind über das Haushaltsbuch auszuweisen.

Kennziffern der Haushaltsbücher, die sich für die Bewertung der Leistungen des jeweiligen Arbeitskollektivs bzw. der einzelnen Mitglieder bewährt haben, können nach entsprechender Qualifizierung für die Gestaltung leistungsorientierter Lohnformen genutzt werden.

b) Die Kennziffern im Haushaltsbuch sind saldiert nach dem Verursacher- und Verantwortungsprinzip abzurechnen. Den erreichten Einsparungen sind verursachte Verluste gegenzurechnen. Dabei ist der Grundsatz anzuwenden, daß entstandene ökonomische Verluste zu Lasten der Kollektive im Haushaltsbuch auszuweisen sind, die sie verursacht haben. Die Entscheidung darüber trifft der zuständige Leiter in Übereinstimmung mit der jeweiligen Gewerkschaftsleitung.

4. Die materielle Anerkennung der im sozialistischen Wettbewerb bei der entschiedenen Verbesserung des Verhältnisses von Aufwand und Ergebnis erreichten und über das Haushaltsbuch saldiert abzurechnenden Ergebnisse erfolgt auf der Grundlage des Erfüllungsstandes im Pianist-Vergleich.

a) Die Haushaltsbücher sind monatlich auszuwerten. Sie sind eine wichtige Grundlage für die Gewährung von Initiativprämien für vollbrachte überdurchschnittliche Leistungen. Mindestens quartalsweise ist das Kollektiv zu informieren, welcher Anteil der für die Jahresprämie geplanten Mittel des Prämienfonds mit der Erfüllung der Kennziffern des Haushaltsbuches erarbeitet wurde.

b) Die Stimulierung der durch kollektive Arbeit erzielten Einsparungen von volkswirtschaftlich wichtigen Energieträgern, Rohstoffen und Material auf der Grundlage des Haushaltsbuches erfolgt entsprechend den Rechtsvorschriften.

IV.

Aufgaben der Generaldirektoren der Kombinate und der Leiter der Betriebe und Einrichtungen

1. Die Generaldirektoren der Kombinate und die Leiter der Betriebe und Einrichtungen haben zu sichern, daß die